



GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung gemäß § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die Förderung der Landesverbände/-organisationen der Selbsthilfe

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Anlagen nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Änderungen im Antragsvordruck durch den/die Antragsteller*in sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören:

Antragsunterlagen: Seite 1 - 14

Anlage 1: Allgemeine Nebenbestimmungen
(zur eigenen Verwendung und zum Verbleib)

Ergänzende Anlage:
(hinter Deckblatt einsortieren)
Nachweis der Mittelverwendung¹

Erforderliche, ergänzende Unterlagen: (hinter jeweiligem Deckblatt einsortieren)

Geschäfts-/Tätigkeitsbericht des Vorjahres

Letzter genehmigter
Jahresabschluss/Kassenprüfbericht

Haushaltsplan für das Antragsjahr
(Einnahmen-/Ausgabenrechnung)

Entlastung des Vorstandes
durch die Mitgliederversammlung

Gültiger Körperschaftssteuer-/
Freistellungsbescheid des Finanzamtes

Aktuelle Satzung
(alle sechs Jahre oder bei Änderung)

Bitte beachten Sie:

Der Förderantrag ist bis spätestens **zum 31.03.** eines Kalenderjahres (Antragseingangsfrist) vollständig ausgefüllt einzureichen. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge (vgl. S. 13 f.) können in der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Die AOK Baden-Württemberg nimmt für die GKV-Gemeinschaftsförderung BW Anträge auf Pauschalförderung entgegen:

Deborah Crazzolaro
GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg
c/o AOK Baden-Württemberg
Presselstraße 19
70191 Stuttgart

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de.



GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg

Folgende Krankenkassen und Verbände entscheiden in der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg (im Folgenden GKV-Gemeinschaftsförderung BW genannt) dem Grunde und der Höhe nach über die kassenartenübergreifende Pauschalförderung:

- **AOK Baden-Württemberg**
- **BKK Landesverband Süd**
- **IKK classic**
- **Knappschaft, Regionaldirektion München**
- **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, als Landwirtschaftliche Krankenkasse**
- **Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Baden-Württemberg**
(für Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse - KKH, Handelskrankenkasse (hkk))

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de.

Antrag auf Pauschalförderung für Landesorganisationen gem. § 20h SGB V für das Förderjahr

(Bitte Jahr eintragen!)

Angaben zur antragstellenden Selbsthilfeorganisation:

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Institutionskennzeichen der Landesorganisation (sofern vorhanden):

Vorstandsvorsitzende*r /
Präsident*in:

Geschäftsführer*in:

Ansprechperson

Vorname, Nachname:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechperson für Datenschutz/-sicherheit

Vorname, Nachname:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung:

Kontoinhaber*in:

Kreditinstitut:

IBAN:

1. a) Gründungsjahr des Landesverbandes:

b) Jahr der Eintragung in das entsprechende Register:

c) Falls noch kein e.V., wann ist die Eintragung vorgesehen?

d) Gründe für die Nichteintragung in das Vereinsregister:

2. a) Anzahl der Einzelmitglieder:

b) Anzahl der regionalen/örtlichen Selbsthilfegruppen:

c) In welchen Regionen/Kreisen sind die Gruppen vertreten?

d) Gehören Ihrem Landesverband rechtlich selbstständige Ortsvereine an?

Wenn ja, wie viele in Baden-Württemberg?

Andere Strukturen (z.B. länderübergreifende Zusammenschlüsse o.ä.):

3. a) Erhebt Ihr Landesverband Mitgliedsbeiträge?

Ja Nein

b) Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages:

c) Wenn nein, wie viel erhält er durch seinen Bundesverband?

4. In welchen übergeordneten Organisationen ist der Landesverband Mitglied?

Jahresbeitrag

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (BAG SELBSTHILFE)

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (LAG SELBSTHILFE):

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.

Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e. V.

Kindernetzwerk e.V.

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)

Andere Wohlfahrts-/Sozialverbände/Organisationen
(auch nat./internat., wie z. B. Fachgesellschaften):

5. Verfügt der Landesverband über einen wissenschaftlichen Beirat?

Ja Nein

6. a) Besitzt Ihr Landesverband eine Geschäftsstelle?

Eigentum Privaträume angemietet

Erreichbarkeit für Betroffene und Angehörige (Öffnungszeiten/Sprechzeiten):

b) Anzahl der hauptberuflichen Vollzeitstellen im Landesverband, die dem Bereich der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zuzurechnen sind:

Keine unter 0,5 min. 0,5 1 bis 2 min. 3 oder mehr

Erbringt Ihr Landesverband Dienstleistungen, die von Sozialversicherungsträgern bzw. der öffentlichen Hand finanziert oder bezuschusst werden? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Wer kann diese Leistungen in Anspruch nehmen?

7. a) Name der Erkrankung/Behinderung:

b) Kurzbeschreibung der Erkrankung/Behinderung (ggf. Flyer/Selbstdarstellung beifügen):

c) Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V (Krankheitsobergruppen):

- Krankheiten des Kreislaufsystems / Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes
- Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen
- Allergische und asthmatische Erkrankungen/Krankheiten des Atmungssystems
- Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes
- Lebererkrankungen
- Hauterkrankungen / Chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut
- Suchterkrankungen
- Krankheiten des Nervensystems
- Hirnbeschädigungen
- Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
- Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte
- Krankheiten der Sinnesorgane / Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
- Infektiöse Krankheiten
- Psychische und Verhaltensstörungen / Psychische Erkrankungen
- Angeborene Fehlbildungen / Deformitäten / Chromosomenanomalien
- Chronische Schmerzen
- Organtransplantationen

d) Angaben zur Verbreitung der Erkrankung/Behinderung (soweit bekannt):

von Menschen sind betroffen, damit ist die Erkrankung verbreitet.

Seltene Erkrankungen (nicht mehr als 5 von 10.000 Menschen) sind betroffen.

8. Selbstdarstellung des Landesverbandes/Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage (URL):

Präsenz in den Sozialen Medien z.B. Facebook, Twitter etc.:

(Bitte nähere Angaben dazu, u.a. in welchen Medien der Landesverband präsent ist und wie die regelmäßige Erreichbarkeit gewährleistet wird)

Der Landesverband stellt ein Selbsthilfe-Internet-Forum für Betroffene/Angehörige zur Verfügung und betreut dieses. Wenn ja, bitte Internetadresse angeben:

Broschüre, Faltblatt o.ä. des Landes-/Bundesverbandes ist beigelegt

Mitgliederzeitschrift: Auflagenhöhe:

Newsletter

Sonstige Medien/Veröffentlichungen (ggf. Verzeichnisse beifügen):

9. Hat sich Ihr Landesverband Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben?

Ja Nein, weil

Antragsformular für Mittel aus der Pauschalförderung für das Förderjahr

(Bitte Jahr eintragen!)

Zu erwartende Gesamtausgaben laut Haushaltsplan im Antragsjahr

Gesamthaushaltsplan

Spezifisch Pauschalförderung¹

Personalausgaben²/Dienstleistungen

Löhne/Gehälter

Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.

Gebühren für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

Rechtsberatungskosten

Miet- und Nebenkosten inkl. Betriebskosten

für Landesgeschäftsstelle

für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)

Büroausstattung/-sachkosten

Bürobedarf (inkl. Standard-Softwareprogrammen)

Kommunikationsgebühren (Telefon, Porto)

Sachkosten zur Umsetzung Datenschutz
(plus Antivirenschutzprogramme)

Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten

Gremien-/Vergabesitzungen

Fahrt-/Reisekosten (inkl. Gremiensitzungen/Vergabesitzung)

Durchführungskosten Gremien (Gebühren, Übernachtung)

Regelm. Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen³

Wissensmanagement (z. B. Fachliteratur, Schulungstools)

Öffentlichkeitsarbeit (mit Sicherstellung Barrierefreiheit und Aufwendung Verteilung)

Digitale/auditive Medien (von Internet über Podcast bis hin zu Videos)

Regelmäßig erscheinende Medien (vom Flyer bis Newsletter)

Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachorganisationen

Weitere Ausgabenpositionen, z.B.

Versicherung (Haftpflicht Ehrenamtliche und Veranstalter, Mietsachschäden, Inventar und Elektronik)

Kontoführungsgebühren/Nebenkosten Geldtransfer

Ausgaben für geplante Projekte (Individualförderung)

Qualifizierung

A: Fort-/Weiterbildungen/Schulungen/Seminare/Vorträge (inkl. Gebühren, Fahrt-/Reisekosten)

(Automatischer Übertrag von Seite 9)

B: Tagungs-, Kongress- und Messebesuche

(Automatischer Übertrag von Seite 9)

C: Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote (dauerhafte Projekte)⁴

(Automatischer Übertrag von Seite 9)

Summe der Gesamtausgaben

¹ Bitte abgleichen mit eingereichtem Gesamthaushaltsplan. Die Zahlen der HHP sind maßgeblich. Um mehr Transparenz zu erreichen, wie viel Kosten tatsächlich auf die kassenartübergreifende Selbsthilfeförderung entfallen, werden nun Gesamthaushalt und die konkret entfallenden Selbsthilfekosten abgefragt. Sind diese identisch, ist nur der Gesamthaushalt anzugeben.

² Gilt für hauptamtliches Personal in Voll- oder Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigungen.

³ z. B. Gebühren digitaler Plattformen wie Zoom, Teams, Pflege Homepage/Internetauftritt u.ä. plus Hardware und Unterhalt/Betriebskosten

⁴ Wiederkehrende, regelmäßige Veranstaltungen wie Angehörigentreffen, Jahrestreffen. Inkludiert Maßnahmen der Barrierefreiheit im Rahmen von Veranstaltungen wie Gebärdendolmetscher*in, Fahrdienste u.ä..

Detailerläuterung zu den Ausgaben des Antrages (Seite 7)

Büroausstattung/-sachkosten

Gegenstand	Anschaffungsgrund	Anzahl	Stückpreis	Gesamtkosten
------------	-------------------	--------	------------	--------------

Gesamtsumme

Gremien-/Vergabebesitzung

Datum	Anlass	Ort	Fahrtkosten	Durchf.kosten
-------	--------	-----	-------------	---------------

Gesamtsumme

Regelm. Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen

Was	Anschaffungsgrund	Kosten
-----	-------------------	--------

Gesamtsumme

Wissensmanagement

Was	Anzahl	Stückpreis	Gesamtkosten
-----	--------	------------	--------------

Gesamtsumme

Öffentlichkeitsarbeit (mit Sicherstellung Barrierefreiheit und Aufwendung Verteilung)

Anlass	Medium	Kosten
--------	--------	--------

Gesamtsumme

Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachorganisationen

Name der Dachorganisation	Sitz	Einzelbeitrag	Gesamtkosten
---------------------------	------	---------------	--------------

Gesamtsumme

Versicherung (Haftpflicht Ehrenamtliche und Veranstalter, Mietsachschäden, Inventar und Elektronik)

Art	Versicherungsinstitut	Sitz	Gesamtkosten
-----	-----------------------	------	--------------

Gesamtsumme

Qualifizierung

A) Fort-/Weiterbildungen/Schulungen/Seminare/Vorträge (inkl. Gebühren, Fahrt-/Reisekosten)

Datum	Thema/Titel der Maßnahme	Zielgruppe	Teilnehmerzahl	Gesamtkosten
-------	--------------------------	------------	----------------	--------------

Gesamtsumme

B) Tagungs-, Kongress- und Messebesuche

Datum	Was	Zielgruppe	Teilnehmerzahl	Gesamtkosten
-------	-----	------------	----------------	--------------

Gesamtsumme

C) Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote

Datum	Was	Zielgruppe	Teilnehmerzahl	Gesamtkosten
-------	-----	------------	----------------	--------------

Gesamtsumme

Inkludierte Personalkosten der Qualifizierungsmaßnahmen A-C gesamt

Gesamtkosten A, B und C (abzgl. Personalkosten)

(automatische Summenerstellung)

Geplante Aktivitäten im Antragsjahr

Datum	Aktivität	Zielgruppe	Besonderheit
-------	-----------	------------	--------------

Gesamteinnahmen

Eigene Mittel

Mitgliedsbeiträge

Einnahmen von Dachverbänden

Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten/Anzeigen)

Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o.ä.

Entnahmen aus Rücklagen

Zinserträge

Sonstige Einnahmen (z.B. Erbschaften, Teilnahmegebühren, Messebetrieben):

Fremde Mittel

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Bundesmittel

Landesmittel

Kommunale Mittel

Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
(entspricht dem unten angegebenen Förderwunsch)

Krankenkassenindividuelle Projektförderung

Nicht verbrauchte **krankenkassenindividuelle** Projektfördermittel der Vorjahres

Nicht verbrauchte **pauschale** kassenartenübergreifende Fördermittel des Vorjahres

Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger

Rentenversicherung

Unfallversicherung

Pflegeversicherung

Sonstige

Sonstige Einnahmen

Erhaltene Leistungen Dritter

Spenden

Zuwendungen von Stiftungen (z.B. Deutsche Krebshilfe, Krebsverband BW)

Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)

Weitere Einnahmen (z.B. aus Lotterien/ Bußgeldern)

Summe der Gesamteinnahmen

Sind außergewöhnliche Veränderungen für das Antragsjahr zu erwarten, z. B. Einnahmen oder Einnahmeausfälle?

Nein

Ja (bitte erläutern)

Hat der Landesverband nicht zweckgebundene (freie) Rücklagen?

Nein, Begründung Zweckbindung und Höhe:

Ja, in Höhe von

Hiermit wird eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von*

* Diese Summe übernehmen aus dem Unterpunkt „Zuschüsse der gesetzlichen Krankenversicherung, „Pauschalförderung“, da Einnahmen und Ausgaben einen ausgeglichenen Haushalt darstellen sollten.

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz und eine Bitte in eigener Sache

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben gemäß § 20h SGB V zur Antragsbearbeitung im Rahmen der Selbsthilfeförderung erhoben und verarbeitet. Die Antragsbearbeitung beinhaltet auch die Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände und die Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände, sowie mit den Vertretern, die für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgebliche Organisationen sind. Ihre Daten dürfen wir im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse an Dritte oder an Dienstleister weiterleiten, die von uns beauftragt wurden.

Ihre im Rahmen der genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet. Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihre Privatadresse bzw. privaten Kontaktdaten im Antrag angegeben haben, werden wir diese Daten ebenfalls im Rahmen der Antragsbearbeitung bei uns speichern.

Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, sollten über die Ansprechpartner*innen der Krankenkasse und ihrer Selbsthilfekontaktstellen Informationen erhalten. Damit dies umgesetzt werden kann, benötigen wir Ihre Einverständniserklärung zur weitergehenden Verwendung der entsprechenden Informationen.

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf der Einverständniserklärung ist jederzeit für die Zukunft möglich, allerdings nicht rückwirkend. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Informationen aus bereits abgeschlossenen Antragsunterlagen oder aus gedruckten Broschüren nicht entnommen werden können.

Erklärung zur Antragstellung und Datenverwendung

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände

Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen

Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten

Zur Information:

Die GKV Gemeinschaftsförderung BW veröffentlicht zum Zwecke der Transparenz jeweils eine Jahresübersicht der Fördermittel, die auf der Homepage der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg eingestellt wird. Diese beinhaltet den Namen des Fördermittelempfängers sowie den jeweiligen Pauschalförderbetrag (vgl. Leitfaden zur Selbsthilfeförderung vom 10. März 2000 in der Fassung vom 21. Oktober 2022)

Zuständige für den Datenschutz:

Weitergehende Informationen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte finden Sie jeweils bei den zuständigen Stellen der Vertreter*innen der GKV-Gemeinschaftsförderung unter

AOK Baden-Württemberg:

www.aok.de/bw/datenschutzrechte

BKK Landesverband Süd:

<https://www.bkk-sued.de/datenschutz>

IKK classic:

<https://www.ikk-classic.de/unternehmen/ueber-uns/zahlen-fakten/datenschutz>

KNAPPSCHAFT:

http://www.knappschaft.de/SiteGlobals/Modules/Footer/DE/Allgemein/Meta/Datenschutz/datenschutz_node.html

SVLFG:

https://www.svlfg.de/131_datenschutzhinweis/index.html

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek):

<https://www.vdek.com/Service/datenschutz.html>

Der/Die Antragsstellende erklärt, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind,
- er/sie über eine ordnungsgemäße Geschäfts-/Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt,
- er/sie die Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V verwendet,
- er/sie die allgemeinen Nebenbestimmungen gelesen hat und sich zu deren Einhaltung verpflichtet,
- der Datenschutz und die Datensicherheit bei digitalen Anwendungen und Angeboten gewährleistet sind,
- die Informationen zur Datenverwendungserklärung sowie die Freiwilligkeit der Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung zur Kenntnis genommen wurden,
- keine gleichlautende Beantragung von Fördermitteln für die in diesem Antrag begründeten Ausgaben im Rahmen der Projektförderung vorgenommen wurde,
- die für die Antragsstellung notwendigen Originalunterschriften von zwei legitimierten Vertretern des Landesverbandes vorliegen, die sich im Falle einer (krankheitsbedingten) Verhinderung gegenseitig vertreten.

Der/Die Antragstellende wird auf Anforderung des Fördermittelgebers ggfs. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen.

Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass Fördermittelgeber bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben berechtigt sind, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

Auch beachtet er/sie, dass nur vollständige Antragsunterlagen die abschließende Prüfung des eingereichten Förderantrages gewährleisten. Deshalb sind bei der Beantragung pauschaler Fördermittel bei der „GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg“ alle notwendigen/aufgeführten Antragsunterlagen einzureichen.

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beigefügt:

Antragsunterlagen: Seite 1 - 14

Ergänzende Anlage:

Nachweis der Mittelverwendung des Vorjahres (Sofern der Antragstellende im Vorjahr Pauschalmittel nach § 20h SGB V von der „GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg“ erhalten hat oder Mittel in dieses übertragen wurden, ist die Verwendung dieser pauschalen Mittel bis spätestens 31. März des Antragsjahres nachzuweisen.)

Letzter genehmigter Jahresabschluss (Kassen-/Wirtschaftsprüferbericht)

Geschäfts-/Tätigkeitsbericht des Vorjahres

Aktuelle Satzung (alle 6 Jahre, bei Erst-/Neuantrag oder Satzungsänderung erforderlich)

Gültiger Körperschaftssteuer-/Freistellungsbescheid des Finanzamtes
(sofern kein Gültiger bereits vorliegt)

Haushaltsplan für das Antragsjahr (Einnahmen/Ausgabenrechnung)

Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung
(Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung)

Auszug aus Vereinsregister und Gründungsprotokoll bei erstmaliger Antragstellung

Fehlende Unterlagen reichen wir nach bis zum 30.04. des Antragsjahres.*

Ort, Datum, ggf. Stempel

1. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben, Position im Verein

Ort, Datum, ggf. Stempel

2. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben, Position im Verein

* Sind die Antragsunterlagen bis zu der benannten Nachreichfrist am 30.04. des Antragjahres nicht vollständig, können diese in der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Eine Ablehnung ist dadurch zwingend gegeben.

Allgemeine Nebenbestimmungen

für die Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V (Selbsthilfeorganisationen)

Fördermittelpfänger sind verpflichtet, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Diese sind Bestandteil des Bewilligungsschreibens/-bescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen dienen der textlichen Vereinfachung und meinen Angehörige aller Geschlechter.

Anforderung und Verwendung der Fördermittel

1. Die Fördermittel sind zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
2. Für kassenartenübergreifende Pauschalförderung:
Der Fördermittelpfänger hat alle eigenen Mittel und Einnahmen, die mit dem Förderzweck zusammenhängen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring etc.) als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen.
3. Die Bildung von Rückstellungen ist möglich, soweit sie gesetzlich (z.B. durch das Handelsgesetzbuch) zulässig sind.
4. Der Fördermittelpfänger darf keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgen.

Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben

5. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Haushaltsplan/Finanzierungsplan angegebenen Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigen sich die Fördermittel. Diese sind auf Anforderung des Fördermittelgebers hin ganz oder teilweise zurückzuerstatten.*

Zur Erfüllung des Förderzwecks beschaffte Gegenstände

6. Der Fördermittelpfänger hat Gegenstände, deren Anschaffungswert 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren.

Informations- und Mitteilungspflichten

7. Der Fördermittelpfänger ist zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet.
8. Der Fördermittelpfänger soll auf die Förderung der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg hinweisen.
9. Der Fördermittelpfänger ist verpflichtet, dem Fördermittelgeber mitzuteilen, wenn
 - a. er nach Vorlage des Haushaltsplans/Finanzierungsplans weitere Fördermittel bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
 - b. sich maßgebliche, für die Förderung wichtige Umstände ändern oder wegfallen. Hierzu zählt die Information über maßgebliche Veränderungen des Vorhabens hinsichtlich Finanzierung, Verwendungszweck, Erfüllung der Auflagen sowie bei Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

* Nr. 5 gilt nur, soweit die Fördermittel laut Bewilligungsschreiben als Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.

Nachweis der Mittelverwendung

10. Der Verwendungsnachweis ist von zwei legitimierten Vertreterinnen oder Vertretern des Antragstellers zu unterzeichnen.
11. Die Kassen- und Buchführung sind sorgfältig und für den Fördermittelgeber nachvollziehbar zu führen.
12. Die Verwendung der Fördermittel ist nachzuweisen. Hierbei ist die im Bewilligungsschreiben festgelegte Frist zu beachten.

Regelhafter Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Tätigkeitsbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle tatsächlichen Ausgaben auszuweisen. Der Fördermittelempfänger bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

13. Der Fördermittelnehmer hat auf Anforderung Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vorzulegen sowie ggf. eine örtliche Erhebung zu ermöglichen.
14. Der Fördermittelempfänger hat alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) in der Regel sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren, sofern nicht aus Rechtsgründen oder aufgrund steuerlicher Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist. Er hat sicherzustellen, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfestruktur für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

Erstattung (Rückforderung) der Fördermittel

15. Erforderliche Auskünfte sind gegenüber dem Fördermittelgeber zu erteilen.
16. Die Fördermittel sind ganz oder teilweise zu erstatten, soweit das Bewilligungsschreiben nach den Vorschriften des SGB X (§ 44 ff.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkungen für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonstig unwirksam ist.

Sonstiges

Neutralität und Unabhängigkeit:

Der Fördermittelempfänger hat die Unabhängigkeit seiner Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu wahren und seine fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von chronisch kranken und behinderten Menschen und deren Angehörigen auszurichten. In allen Fällen von Zusammenarbeit und Kooperationen, auch ideeller Art, hat er die vollständige Kontrolle über die Inhalte seiner Arbeit, deren Umsetzungen sowie die Verwendung der Fördermittel zu behalten.

Bei der Weitergabe von Information hat er auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung zu achten. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung des jeweiligen Unternehmens andererseits sind zu trennen. Werbung von Wirtschaftsunternehmen insbesondere in schriftlichen Publikationen ist zu kennzeichnen.

Jegliche Kooperation und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen (wie z.B. Pharmaunternehmen und Medizinprodukthersteller sowie (E-)Tabakprodukt-, Alkohol- und Glücksspielindustrie) ist transparent zu gestalten.

17. Die Bestimmungen des Bundes- bzw. Landesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung sind zu beachten. Insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten oder bei Nutzung digitaler Anwendungen.
18. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung für Zahlungen in den Folgejahren.

Ergänzende Anlage:
Nachweis der Mittelverwendung

liegt bei (hinter diesem Deckblatt einsortieren)

wird bis zum 30.04. nachgereicht

Ergänzende Anlage:
Geschäfts-/Tätigkeitsbericht des Vorjahres

liegt bei (hinter diesem Deckblatt einsortieren)

wird bis zum 30.04. nachgereicht

**Ergänzende Anlage:
Letzter genehmigter
Jahresabschluss/Kassenprüfbericht**

liegt bei aus dem Jahr
(hinter diesem Deckblatt einsortieren)

wird bis zum 30.04. nachgereicht

Ergänzende Anlage:
Haushaltsplan für das Antragsjahr
(Einnahmen-/Ausgabenrechnung)

liegt bei (hinter diesem Deckblatt einsortieren)

wird bis zum 30.04. nachgereicht

Ergänzende Anlage:
**Entlastung des Vorstandes/
Protokoll Mitgliederversammlung**
(Auszug ausreichend)

liegt bei aus dem Jahr
(hinter diesem Deckblatt einsortieren)

wird bis zum 30.04. nachgereicht

Ergänzende Anlage:
Gültiger Körperschaftssteuer-/
Freistellungsbescheid des Finanzamtes

liegt bei (hinter diesem Deckblatt einsortieren)

wird bis zum 30.04. nachgereicht

ist noch gültig und liegt bereits mit bisherigen Anträgen vor

**Ergänzende Anlage:
Aktuelle Satzung**

**Vorlage erforderlich alle 6 Jahre ab 2022
oder bei Änderungen**

liegt bei (hinter diesem Deckblatt einsortieren)

wird bis zum 30.04. nachgereicht

liegt bereits mit bisherigem Antrag innerhalb der vergangenen 6 Jahre vor